

B e g r ü n d u n g

ZUR VERFÜGUNG

- 7. März 1977

VOM:

AZ.: 670-13/7/FRIE-2/KL-TH

zum Bebauungsplan "Schloßgarten", 1. Gewanne in der Gemeinde Friedelsheim

Um dem dringenden Bedarf an baureifen Grundstücken gerecht zu werden, hat die Gemeinde unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange beschlossen, den Bebauungsplan "Schloßgarten", 1. Gewanne, aufzustellen.

Der von dem Bebauungsplan erfaßte Teil des Gebietes in der Gemeinde Friedelsheim ist unbebaut. Die Flächen sind aber in dem Entwurf des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Wachenheim als Wohnbauflächen ausgewiesen.

Um die notwendigen Einzelheiten zu regeln und das Baugeschehen zu bestimmen mußte der Bebauungsplan aufgestellt werden. Er enthält das Ergebnis der städtebaulichen Überlegungen, die rechtsverbindlichen Festsetzungen der städtebaulichen Ordnung und regelt die bauliche Nutzung in seinem Geltungsbereich.

#### Ordnung des Grund und Bodens

Der Bebauungsplan bildet die Grundlage für die Teilung aller im Gebiet liegenden Grundstücke. Zur Verwirklichung des Bebauungsplanes kann die Gemeinde eine Umlegung durchführen und -soweit erforderlich- durchführen lassen.

#### Die Erschließungsanlagen

Die Versorgungsleitungen für Wasser- und Strombezug sowie Abwasserleitungen werden in dem Bebauungsgebiet je nach Fortschritt gelegt. Der erforderliche Straßenbau wird ebenfalls nach Fortschritt der Bebauung dieses Gebietes vollzogen.

Der Gemeindeanteil für die Erschließung des Baugebietes beläuft sich auf ca. DM 130.000.-.



Friedelsheim, den 5. 11. 1975

In der Bestätigung vorstehenden Bildabzuges mit dem Original wird beglaubigt.

Wachenheim, den 29. SEP 1976

Verbandsgemeindeverwaltung:

*ib: Cullen*

Ortsbürgermeister

Bestätigung

Der Bebauungsplan Schloßgarten, 1. Gewanne hat zusammen mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Zeit vom 10. Nov. bis 10. Dez. 1975 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wachenheim, Weinstraße 16 öffentlich ausgelegen.

Friedelsheim, den 16. Februar 1976

  
Ortsbürgermeister

Die Übereinstimmung vorstehenden Bildabzuges mit dem Original wird beglaubigt.

Wachenheim, den 29. SEP. 1976  
Verbandsgemeindeverwaltung:

*ih. Leiter*

